

August 2026

Erklärung zur Einhaltung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Max Weishaupt SE ist im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 ein Erzeuger von Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). In dieser Funktion nehmen wir unsere Pflichten als Erzeuger wahr und erfüllen die für uns geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Die Max Weishaupt SE beachtet die Vorgaben der PPWR hinsichtlich Verpackungsgestaltung, Stoffbeschränkungen, Recyclingfähigkeit sowie weiterer anwendbarer Informations- und Dokumentationspflichten. Die gesetzlichen Anforderungen werden kontinuierlich überwacht und innerhalb der vorgegebenen Fristen umgesetzt.

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln ist die Basis unserer geschäftlichen Entscheidungen. Daher hat die Max Weishaupt SE Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte fest in ihre Unternehmensprozesse integriert.

Die Max Weishaupt SE führt eine kontinuierliche Kommunikation mit ihren Vorlieferanten, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Unter Einhaltung unseres Qualitätsmanagement-Systems auf Basis der DIN EN ISO 9001 erfüllen wir die Kriterien eines zuverlässigen und qualitätsbewussten Partners für unsere Kunden.

Die Max Weishaupt SE bestätigt, dass alle für ihre Produkte und Verpackungen relevanten Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Max Weishaupt SE

ppa.



Leitung - Produktion und Qualität
Herr Buschle

ppa.



Leitung - Einkauf
Herr Köcheler